

1. Anwendungsbereich

Die Bestimmungen der vorgenannten Verordnung und diese Ergänzenden Bedingungen sind Bestandteil des zwischen dem Letztverbraucher und der SWT geschlossenen Grundversorgungsvertrages.

2. Verwendung des Erdgases

Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von SWT zulässig.

3. Mitteilungspflichten, § 7 GasGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgereäte anschließen, so hat er dies der SWT vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Gasverbrauch erheblich ändert. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an die SWT zu wenden.

4. Abrechnung und Abschlagszahlungen, §§ 12, 13 GasGVV

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt im Abstand von etwa 12 Monaten (= Abrechnungsjahr). Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt SWT nach Maßgabe des § 40 EnWG eine Schlussrechnung.

SWT bietet dem Kunden an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung abzurechnen.

Im Grundpreis enthalten ist das Entgelt für eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Abrechnungsentgelt von 14,16 Euro erhoben.

Mit der Erstellung der Abrechnung für das Abrechnungsjahr wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlägen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet oder gutgeschrieben. Guthaben des Kunden werden auf die der Abrechnung folgenden Forderung (z. B. Abschlagszahlung) angerechnet. Fällt die Abrechnung mit der Beendigung des Vertrages zusammen, werden Guthaben auf die Schlussrechnung angerechnet. Verbleibende Guthaben werden ausgezahlt.

SWT erhebt monatlich Abschlagzahlungen. Die endgültige Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der für den Gasverbrauch in diesem Zeitraum gezahlten Abschläge.

5. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 GasGVV

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- SEPA-Basislastschriftmandat
- Dauerauftrag oder Überweisung
- SEPA-Firmenlastschriftmandat
- Vorauszahlung für 1 Jahr (Dafür erhalten Sie einen Bonus von 1 % auf die Gesamtvorauszahlung.) oder
- Bareinzahlung

zu tätigen. Pro Bareinzahlung berechnet SWT eine Bearbeitungspauschale von 3,00 Euro.

Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für SWT keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei SWT.

6. Zahlung und Verzug, Unterbrechung der Versorgung, §§ 17, 19 GasGVV

Rechnungen werden frühestens zwei Wochen nach Zugang fällig. Abschlagszahlungen werden am 1. des Monats für den Vormonat fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. Abschlagsplan).

Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung (Sperrung) und Wiederaufnahme der Versorgung werden dem Kunden die folgenden Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	2,50 Euro
Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	5,00 Euro
Nachinkasso / Direktinkasso	15,00 Euro
Unterbrechung der Versorgung	36,00 Euro
Wiederaufnahme der Versorgung	
- innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	42,84 Euro
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	83,30 Euro

Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederaufnahmekosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen beträgt gem. § 288 I und II BGB für Verbraucher 5 % und für Unternehmer 9 % über dem Basiszinssatz. Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an die SWT zu erstatten.

Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

7. Vorkassensysteme, § 14 GasGVV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber SWT nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist SWT wahlweise berechtigt, auf Kosten des Kunden einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einzurichten.

8. Haftung, § 6 Abs. 3 GasGVV

Bei Schäden, die durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Versorgung verursacht werden, ist der Grundversorger SWT von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Für derartige Schäden haftet der Netzbetreiber gemäß § 18 NDAV.

9. Kündigung, § 20 GasGVV

Die Kündigung des Gasversorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Schriftform und muss folgende Angaben enthalten:

- Kunden- und Verbrauchsstellenummer
- Zählernummer (Nachzureichen ist der Zählerstand)
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung
- Bankverbindung für Überweisung von Gutschriften

10. Umsatzsteuer

Die Beträge gemäß Ziffer 5 bis 7, mit Ausnahme der Kosten für Mahnung, Unterbrechung und Inkasso sowie der Bareinzahlungspauschale, verstehen sich inkl. Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19 %).

11. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

11.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau, www.stadtwerke-torgau.de, Tel. 03421 741600, Fax: 03421 741666, E-Mail: kontakt@stadtwerke-torgau.de). Der Datenschutzbeauftragte der SWT steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung: Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau, Tel. 03421 741600, Fax: 03421 741666, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadtwerke-torgau.de.

11.2 SWT verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.3 SWT verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inkl. Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWT oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde der SWT eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet SWT personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

11.4 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mittelung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei SCHUFA, Creditreform, Creditsafe Deutschland GmbH oder Bürgel auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

11.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Marktpartner im Rahmen der energiewirtschaftlichen Prozesse, Aufsichtsbehörden, Kontrollgremien, Auftragsdatenverarbeiter, Gerichte, Wirtschaftsauskunfteien.

11.6 Zudem verarbeitet SWT personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 11.3 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

11.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

11.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 11.3 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWT an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

11.9 Der Kunde hat gegenüber SWT Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

11.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 11.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung SWT gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

11.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber SWT ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. SWT wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (bspw. zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die SWT auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber SWT aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SWT wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau, Fax: 03421 741666, E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadtwerke-torgau.de.

12. In-Kraft-Treten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 1. Januar 2018.